



ILS Essen GmbH
Landschaftsplanung

**Bebauungsplan Nr. 674
Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden -
südlicher Teil)**

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (ASP I) -

Erläuterungsbericht

Auftraggeber

**REWE DORTMUND Vertriebsgesellschaft mbH
Dortmund**

Dezember 2021

Bebauungsplan Nr. 674
Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden -
südlicher Teil)

- Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (ASP I) -

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: REWE DORTMUND
Vertriebsgesellschaft mbH
Asselner Hellweg 1-3
44309 Dortmund

Auftragnehmer: ILS Essen GmbH
Frankenstraße 332
45133 Essen
Tel: 0201 408 805-0
info@ils-essen.de
www.ils-essen.de

Projektnummer: 4130100

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Kelschebach
Antje Kieburg, M. Sc.



(Michael Kelschebach)
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Aufgabenstellung	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Methodik der Artenschutzprüfung	3
4	Beschreibung des Plangebiets	5
4.1	Lage	5
4.2	Zustand des Plangebiets	5
4.3	Untersuchungsraum der ASP	6
5	Beschreibung des Vorhabens	7
5.1	Potenzielle Projektwirkungen (Wirkpfade)	12
6	Eingrenzung des relevanten Artenspektrums	15
6.1	Auswertung vorhandener Daten	15
6.2	Ortstermin	18
7	Vorprüfung (Stufe I der ASP)	33
7.1	Ermittlung potenziell betroffener Arten.....	33
8	Artenschutzrechtliche Bewertung	44
9	Zusammenfassung	45
10	Literatur und Quellen	46
11	Anhang	48
11.1	Anhang 1: Protokoll A der Artenschutzprüfung	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablauf und Inhalte der Artenschutzprüfung (ASP) (MKULNV 2015).....	3
Abbildung 2:	Räumliche Lage des B-Plan-Gebiets (rot umrandet).....	5
Abbildung 3:	Untersuchungsraum der ASP	6
Abbildung 4:	Städtebauliches Vorkonzept (KUHLMANN 2021)	9
Abbildung 5:	Fundorte planungsrelevanter Fledermausarten südlich des Untersuchungsgebiets der ASP (UNB 2021)	17
Abbildung 6:	Spaltraum zwischen Traufblech und Fassade des Lebensmittelmarktes.....	19
Abbildung 7:	Abstehendes Trapezblech an Überdachung	19
Abbildung 8:	Dachkonstruktion der Überdachung nördlich des Lebensmittelmarktes	20
Abbildung 9:	Parkplatz des Lebensmittelmarktes mit Mastleuchte.....	20
Abbildung 10:	Spalträume an Gebäuden im Süden des Geltungsbereichs	21

Abbildung 11: Zugang zum Dachboden an Gebäude im Süden des Geltungsbereichs	21
Abbildung 12: Gebäude an der Bebelstraße	22
Abbildung 13: Garagen im Nordwesten des Geltungsbereichs	22
Abbildung 14: Ziegelsteingebäude aus dem Jahre 1943	23
Abbildung 15: Rückseite des Ziegelsteingebäudes aus dem Jahre 1943.....	23
Abbildung 16: Gebäude der Oberhausener Netzgesellschaft	24
Abbildung 17: Kirchturm der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde.....	24
Abbildung 18: Geschotterte Brachfläche im rückwärtigen Bereich der Bebauung.....	25
Abbildung 19: Staudenknöterich-Bestand im Norden des Geltungsbereichs	25
Abbildung 20: Kiefern-Baumreihe am Lebensmittelmarkt mit degradiertem Nest.....	26
Abbildung 21: Nest im Kronenbereich einer Platane an der Bebelstraße.....	27
Abbildung 22: Stammfuß einer Platane an der Bebelstraße	27
Abbildung 23: Höhlen an Birke mit nach unten gerichteten Öffnungen auf Privatgrundstück im Süden des Geltungsbereichs.....	28
Abbildung 24: Feldgehölz entlang der Bahntrasse mit vorgelagertem Gebüsch-Gürtel.....	28
Abbildung 25: Höhle an Einzelbaum des Bahntrassen-Feldgehölzes	29
Abbildung 26: Lärche mit Nest in Astgabel	29
Abbildung 27: Gehölzaufwuchs auf Wohnheim-Standorten	30
Abbildung 28: Bäume an der Straße Brögel, im Vordergrund: stark bewachsenes Totholz	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4507 Q1 und 4506 Q2 – erweiterte Auswahl nach im UR vorkommenden Lebensraumtypen (LANUV 2021a)	15
Tabelle 2: Innerhalb des Untersuchungsraums der ASP aufgenommene planungsrelevante und sonstige bemerkenswerte Arten (BSWR 2021).....	18
Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten	33

1 Einführung und Aufgabenstellung

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 674 "Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden – südlicher Teil)". Dieser sieht die Errichtung eines Nahversorgungszentrums und einer Rettungswache im Stadtteil Alstaden vor. Mit der Aufstellung des B-Plans geht die Überplanung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 304 B – Bebelstraße / Rehmer einher.

Zur Durchführung der Planung werden großflächige Bereiche im Plangebiet vollversiegelt. Dies bedingt den Verlust von Vegetation (Brache, Gehölze) sowie den Abriss eines verfallenen Einzelgebäudes geringer Größe. Die bestehende Wohnbebauung entlang der Straßen Rehmer, Brögel und der Bebelstraße wird, wie bisher auch, gesichert.

Die ILS GmbH wurde von der REWE DORTMUND Vertriebsgesellschaft mbH mit der Erstellung der Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I) beauftragt. Das vorliegende Gutachten ermittelt und bewertet, anhand des potenziell betroffenen Artenspektrums und der Wirkfaktoren des Bauvorhabens, die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.

2 Rechtliche Grundlagen

In der europäischen Vogelschutz- und FFH-Richtlinie wurden neben den Vorgaben zum Aufbau des Schutzgebietssystems "Natura 2000" weitreichende Vorgaben zum Schutz spezieller, besonders bzw. streng geschützter Arten verankert. Seit Dezember 2007 sind die europäischen Vorschriften in das nationale Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) integriert. Danach sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange zu prüfen.

Kapitel 5 des BNatSchG enthält Vorgaben in Bezug auf "besonders geschützte" und "streng geschützte" Arten. Im Unterschied zum Schutzgebietssystem "Natura 2000" gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen flächendeckend überall dort, wo solche Arten vorkommen.

Unter "besonders geschützten Arten" sind die in Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV, in Anhang A und B der Artenschutzverordnung der Europäischen Union (EG-ArtSchVO) und die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten zu verstehen. Die "streng geschützten" Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um solche, die in Anlage IV der FFH-Richtlinie, Anhang A der EG-ArtSchVO oder Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind.

Bei Eingriffen ist die mögliche Betroffenheit streng geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie europäischer Vogelarten in Bezug auf die Verletzung von Zugriffsverboten einzeln zu prüfen und zu bewerten. Die Betroffenheit sonstiger besonders geschützter Arten wird i.d.R. im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 14 u. 15 BNatSchG berücksichtigt (vgl. MKULNV 2015 u. § 44, Abs. 5, Satz 5 BNatSchG).

Verbotstatbestände gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG liegen bei folgenden Handlungen vor (siehe auch Handlungsempfehlung "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben"):

-
- Töten oder Verletzen von Tieren, außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko (z.B. durch Kollisionen) oder infolge der Beseitigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sofern deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
 - Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten derart, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte.
 - Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
 - Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

3 Methodik der Artenschutzprüfung

Die Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen wird in MKULNV (2015) erläutert. Wesentliche Grundlage ist die Definition der „planungsrelevanten Arten“ durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV), die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung einzeln zu betrachten sind. Hierbei handelt es sich um eine fachlich begründete Auswahl der streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten. Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

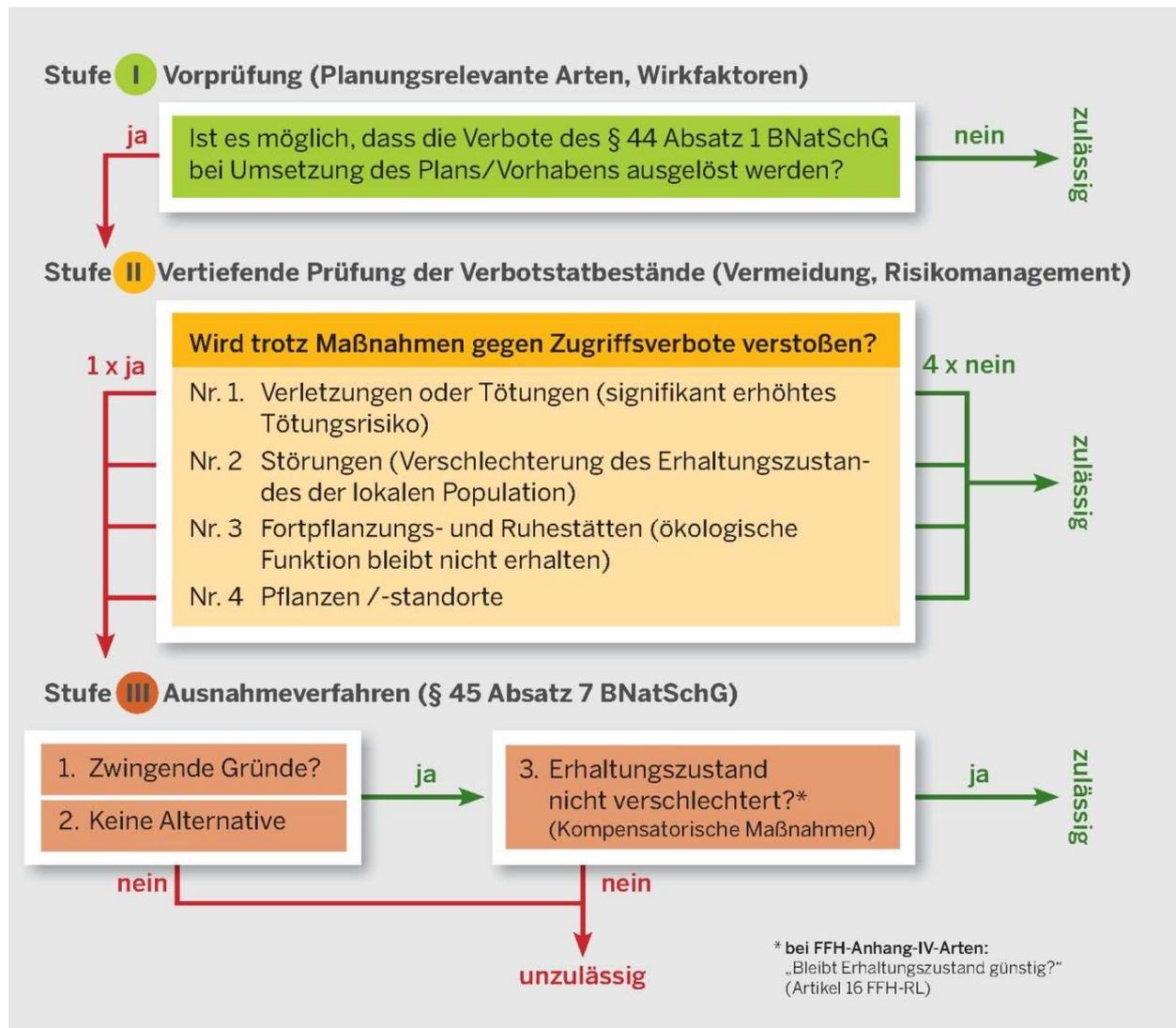


Abbildung 1: Ablauf und Inhalte der Artenschutzprüfung (ASP) (MKULNV 2015)

Der Ablauf der Artenschutzprüfung sieht drei methodische Schritte vor (siehe **Abbildung 1**). In der Stufe I (Vorprüfung) wird geklärt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Sind diese nicht auszuschließen, werden in Phase II die Möglichkeiten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für potenziell betroffene Arten geprüft („Art-für-Art-Betrachtung“).

Stufe III wird nur durchlaufen, wenn in Stufe II Verbotstatbestände festgestellt werden und eine Abwägung bzw. Ausnahme von Verboten erforderlich ist. Bei der Bewertung, ob Verbotstatbestände vorliegen, steht der Erhalt der Populationen der Arten und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten im Vordergrund. Neben der Frage, ob Tötungen oder Verletzungen von Tieren in unzulässiger Weise auftreten können, ist daher in erster Linie zu prüfen, ob wild lebende Tiere der planungsrelevanten Arten erheblich gestört oder Lebensstätten der Arten nachhaltig beeinträchtigt oder zerstört werden. Nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG liegt eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und europäischer Vogelarten dann vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand ihrer lokalen Population verschlechtert. Nach MKULNV (2015) lösen „Handlungen in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben [...] die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird“.

Die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens werden in dem „Protokoll einer Artenschutzprüfung“ (Teil A, siehe **Anhang**) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) in der aktuellen Fassung dokumentiert.

4 Beschreibung des Plangebiets

4.1 Lage

Das Plangebiet befindet sich im zentralen Bereich von Oberhausen Alstaden (Gemarkung Alstaden, Flur 8 und 16, siehe **Abbildung 2**). Es liegt westlich bzw. nordwestlich der Eisenbahnstrecke zwischen Oberhausen HBF und Duisburg HBF, im Kreuzungsbereich der Straßen Rehmer und Bebelstraße und wird wie folgt umgrenzt:

- Südliche Seite der Straße Rehmer;
- östliche Seite der Bebelstraße;
- nordöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1, Flur 16 (nordöstliche Seite der Straße Brögel inkl. Fußweg);
- südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 1, Flur 16, und Nr. 128, Flur 8;
- südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 128, 127 und 126, Flur 8;
- südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 540 und 97, Flur 8;
- nördliche Seite der Straße Rehmer;
- östlichste Grenze des Flurstücks Nr. 479, Flur 8.

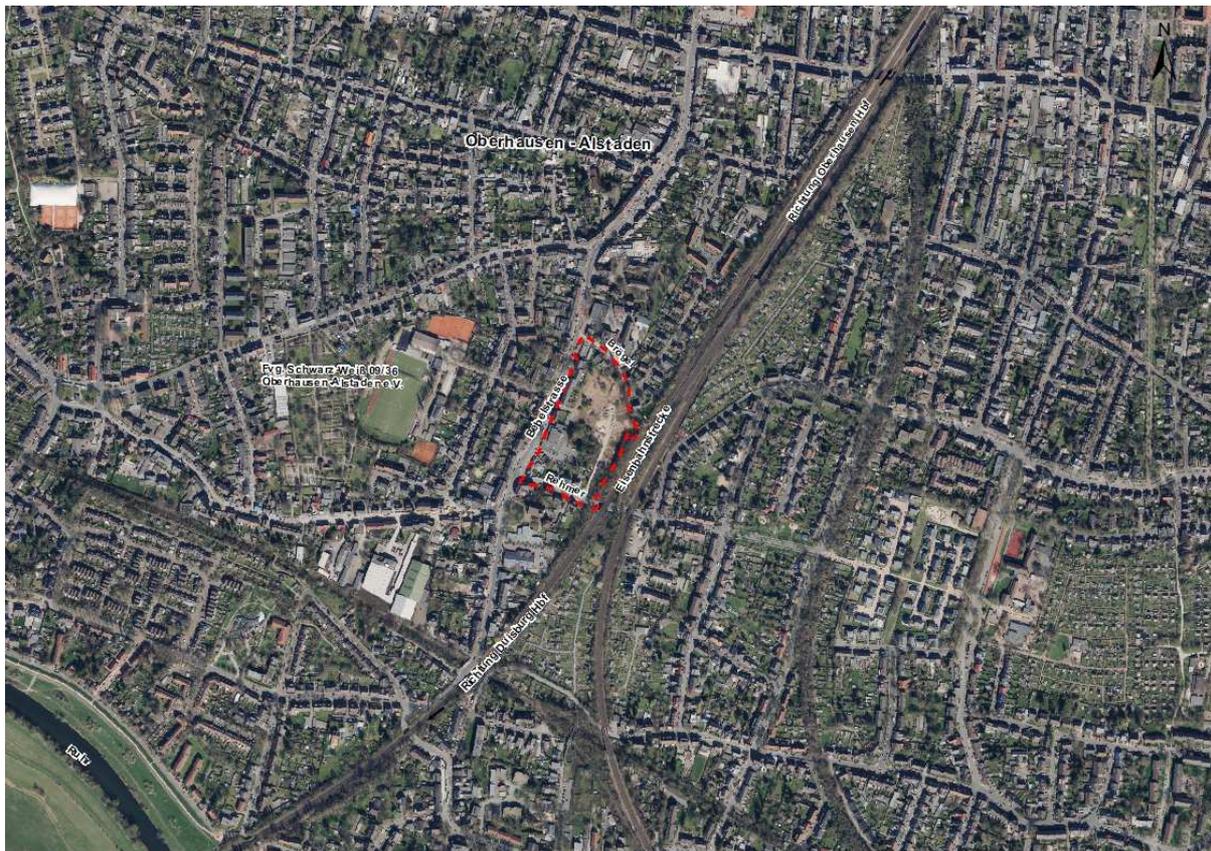


Abbildung 2: Räumliche Lage des B-Plan-Gebiets (rot umrandet)

4.2 Zustand des Plangebiets

An den Rändern des Geltungsbereichs, in Richtung der Verkehrsstraßen, liegen überwiegend Wohnhäuser (u. a. Reihenhäuser, Doppelhäuser, Einzelhäuser) mit Grün- und Gartenflächen sowie ein Lebensmittelmarkt mit angrenzender Parkfläche.

Im rückwärtigen Bereich der bereits bebauten Flächen befindet sich eine Brache, welche zwischenzeitlich durch eine befestigte Zuwegung erschlossen und nach deren Errichtung von vier mehrgeschossigen Gebäuden übergangsweise als Wohnheimstandort genutzt wurde. Diese Gebäude wurden inzwischen außer Betrieb genommen und wieder zurückgebaut. Interimsweise wurde das Gelände auch als Lagerfläche gewerblich genutzt. Derzeit ist die Fläche stark von Neophyten bewachsen (u. a. Japanischer Staudenknöterich, Robinie).

Der Einwirkungsbereich des Vorhabens ist durch seine innerstädtische Lage von verkehrsbedingten Immissionen (Lärm, Licht, Erschütterungen), v. a. durch die angrenzenden Straßen Rehmer, Brögel, der Bebelstraße sowie der östlich angrenzenden Bahntrasse, vorbelastet.

4.3 Untersuchungsraum der ASP

Gemäß "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen" (MKULNV 2017) hat der Untersuchungsraum den Vorhabensbereich zuzüglich eines Radius von 300 m zu umfassen (siehe **Abbildung 3**).

Der Untersuchungsraum liegt in der bebauten Ortslage von Alstaden. Der Stadtteil wird überwiegend von Wohngebäuden mit Zier- und Nutzgärten eingenommen. Am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets liegt zudem eine Freizeitanlage mit Fußball- und Tennisplätzen innerhalb der Wohnbebauung. Östlich des Planbereichs befinden sich in Nähe zur Bahntrasse Kleingarten-Parzellen.

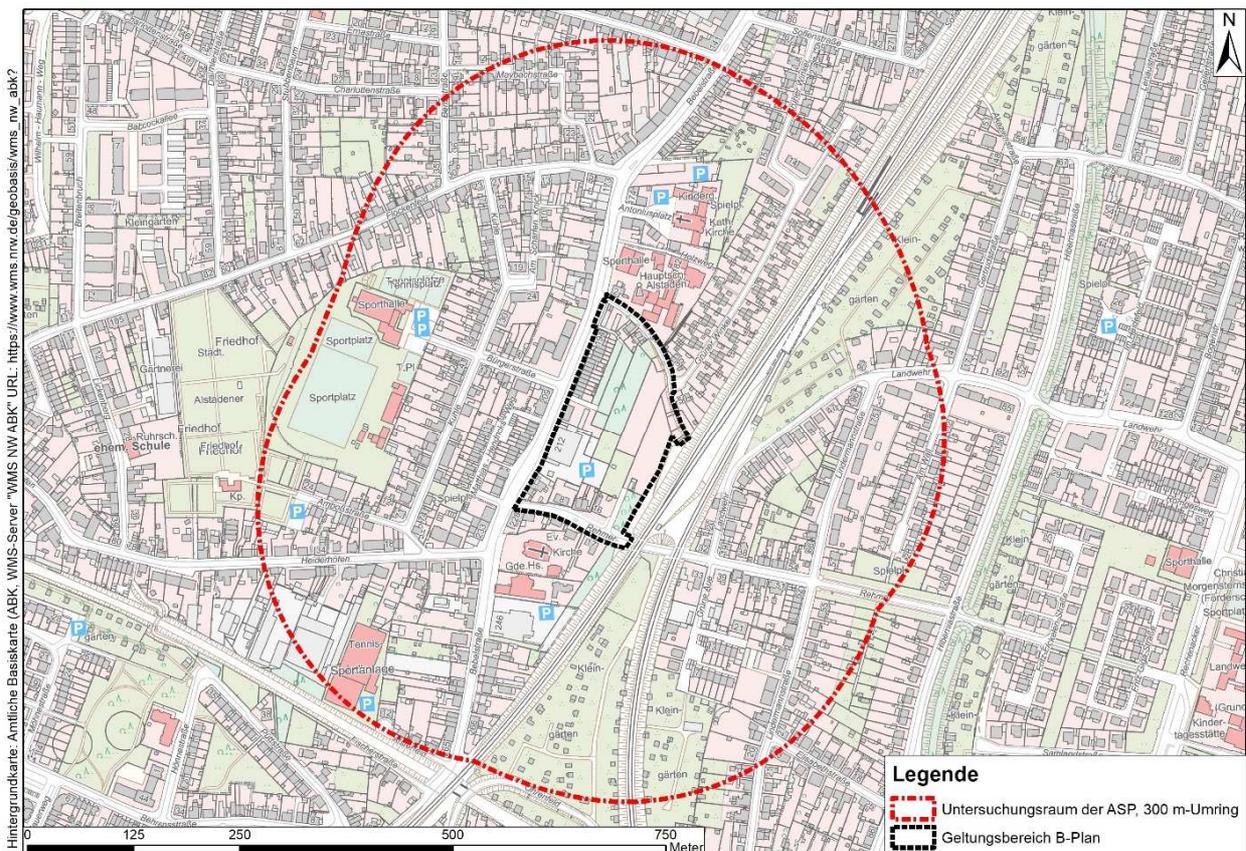


Abbildung 3: Untersuchungsraum der ASP

5 Beschreibung des Vorhabens

Anmerkung vom 04.11.2022: Im laufenden Planungsprozess wurden Einzelheiten der Planung angepasst oder geändert. Die im Folgenden angesprochene Planung entspricht nicht dem endgültigen Planstand. Auf Änderungen des hier vorliegenden Gutachtens mit Stand Dezember 2021 wird verzichtet, da die Vorprüfung lediglich die Notwendigkeit einer vertiefenden Artenschutzprüfung der Stufe II feststellt. Die aktuelle Planung ist folglich der ASP II oder dem Umweltbericht zu entnehmen.

Allgemeines

Das städtebauliche Konzept (siehe **Abbildung 4**) des Bebauungsplans Nr. 674 sieht die Sicherung der bestehenden Wohnbebauung an den Straßen Rehmer und Brögel sowie der Bebelstraße vor. Dies geschieht durch Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten, wobei sich die überbaubaren Grundstücksflächen am Bestand orientieren, zugleich aber einen gewissen Entwicklungsspielraum eröffnen. Die derzeit gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 304 B werden damit in den Bebauungsplan Nr. 674 übergeleitet.

Im rückwärtigen, südlichen Bereich wird eine nach dem kommunalen Rettungsdienstbedarfsplan dringend benötigte Rettungswache für den Stadtteil Alstaden geplant. Ziel ist die Sicherstellung der Versorgungsabdeckung in Alstaden entsprechend den Zielen des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Oberhausen. Das Gebäude ist im rückwärtigen Bereich der Wohnbebauung Rehmer 16 verortet und soll durch die Sondergebietsfestsetzung „SO 4“ planungsrechtlich gesichert werden. Im Mittel sind voraussichtlich vier Einsätze pro Tag zu erwarten. Für die Rettungswache ist eine separate Ein- und Ausfahrt an der Straße Rehmer geplant, die unabhängig von dem Kundenparkplatz der geplanten Einzelhandelnutzungen und den im Eingangsbereich in das Plangebiet an der Straße Rehmer verorteten P+R-Stellplätzen funktionsfähig ist. Dies wird durch Errichtung einer Ampelanlage und mit Einrichtung einer Vorrangschaltung im Rahmen der dem Planverfahren nachgelagerten Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 674 gesichert. Durch die Ampelschaltung wird gleichzeitig ein Einsatz des Martinshorns im Ein- und Ausfahrtsbereich des Plangebietes vermieden.

Der bestehende Lebensmitteldiscounter an der Bebelstraße soll in den rückwärtigen Planbereich verlagert und das Gebäude nach Sanierung und Umbau durch einen Drogeriemarkt mit ca. 950 m² Verkaufsfläche neu belegt werden. Für das derzeit bereits bestehende Gebäude setzt der Bebauungsplan Nr. 674 entsprechend das Sondergebiet „SO 3“ fest. Der Kunden-Eingangsbereich soll sich auch weiterhin zur Bebelstraße orientieren, wobei auch eine (zusätzliche) Öffnung des Gebäudes zum rückwärtigen Bereich grundsätzlich denkbar ist. Die Warenanlieferung dieses Betriebes ist über die bestehende Stellplatzanlage im rückwärtigen Bereich angedacht, womit insbesondere eine Zu- und Abfahrt der Lieferfahrzeuge über die Bebelstraße anzunehmen ist. Alternativ kann der nördliche Anbau der bestehenden Warenanlieferung genutzt werden. Es handelt sich heute um ein weitgehend eingeschossiges Gebäude, das im räumlich untergeordneten Obergeschoss Büro- und Nebenflächen besitzt. Eine wesentliche Änderung der Kubatur des Gebäudes ist zum jetzigen Planungsstand nicht vorgesehen.

Im nördlichen rückwärtigen Bereich des Plangebietes ist die Errichtung von zwei größeren, eingeschossigen Einzelhandelsbetrieben als Funktionseinheit unter einem Dach vorgesehen. Im westlichen Gebäudeteil sind ein Lebensmittelvollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von knapp über 1.830 m² und Lager- und Nebenräume mit etwa 560 m² vorgesehen, der durch eine Sondergebietsfestsetzung „SO 1“ planungsrechtlich gesichert werden soll. Zusätzlich wird hier auch ein Bäckereigeschäft angesiedelt. Der Kundeneingang orientiert sich nach Süden, wobei der unmittelbar vorgelagerte Freibereich auch als Außengastronomie der Bäckerei genutzt werden soll.

Von der Bebelstraße ausgehend ist ein Fußweg vorgesehen, der unmittelbar auf die südwestliche Gebäudekante des geplanten Einzelhandelsbetriebes zuläuft, von dort aus weiter Richtung der Straße Brögel geführt wird und der im Wesentlichen der fußläufigen Erschließung des Einzelhandelsstandortes von Westen und Norden her dienen soll. Der Fußweg liegt in etwa gegenüber der Einmündung der Bürgerstraße. Hierdurch soll einerseits die fußläufige Einbindung des geplanten Einzelhandelsstandortes in den zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Alstaden“ sichergestellt werden und andererseits die Orientierung für Fußgänger geschaffen werden, die so unmittelbar auf die Eingangsbereiche der geplanten Einzelhandelsbetriebe gelenkt werden. Eine entsprechend attraktive städtebauliche und architektonische Gestaltung der Funktionseinheit ist vorgesehen.



Abbildung 4: Städtebauliches Vorkonzept (KUHLMANN 2021)

Zudem soll das Gebäude grundsätzlich nach dem betreibereigenen Green-Building-Standard errichtet werden. Dieser umfasst eine effizientere Energieversorgung und eine umweltschonendere Bauausführung. Es wird eine moderne Architektur in ökologischer Bauweise mit Gründach angestrebt.

Ein Lebensmitteldiscounter mit etwas über 1.100 m² Verkaufsfläche ist für den östlichen Gebäudeteil geplant. Diese stellt den Ersatzstandort für den bestehenden Lebensmitteldiscounter an der Bebelstraße dar. Der Kundeneingang orientiert sich ebenfalls nach Süden in Richtung der geplanten Stellplatzanlage. Für den Lebensmitteldiscounter soll ebenfalls eine Sondergebietsfestsetzung „SO 2“ planungsrechtlich ausgewiesen werden.

Durch diesen geplanten Betriebsformenmix (Lebensmittelvollsortimenter und Lebensmittel-discounter) soll auch den Empfehlungen des Entwurfs des Oberhausener Einzelhandels-konzeptes 2021 nach einer qualitativen und quantitativen Angebotssicherung und -entwicklung im zentralen Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Alstaden“ Rechnung getragen werden.

Die Rampen für die Anlieferung der beiden Einzelhandelsbetriebe befinden sich im nördlichen / nordöstlichen Teil der geplanten Funktionseinheit. Deren Zufahrt und Andienung soll voraussichtlich über die Straße Rehmer erfolgen.

Kundenstellplätze sind in einer durchgängigen, allerdings durch die Lage der Rettungswache optisch unterbrochenen Stellplatzanlage im zentralen Bereich des Plangebietes untergebracht. Die Fläche und Zufahrt der bestehenden Stellplatzanlage an der Bebelstraße werden weiterhin genutzt und gehen in die Gesamtstellplatzanlage über. Eine zweite Ein- und Ausfahrt wird im Süden über die Straße Rehmer eingerichtet. Für alle drei Einzelhandelsbetriebe stehen insgesamt ca. 185 Stellplätze zur Verfügung.

Stadt- und verkehrsplanerisches Ziel ist es auch, den fußläufigen Kundenverkehr und zukünftig stärker auch den Kundenverkehr mit Fahrrädern zu fördern. Innerhalb der Stellplatzanlage sind ebenso Abstellplätze für Fahrräder, ggf. auch Lastenfahrräder, vorgesehen. Diese sollten möglichst in der Nähe der jeweiligen Eingangsbereiche der Einzelhandelsbetriebe angeordnet werden.

Im südlichen Planbereich ist die Errichtung einer öffentlichen P&R-Anlage mit ca. 26 Parkplätzen vorgesehen. Langjähriges Ziel der Stadt Oberhausen ist die Errichtung eines S-Bahn-Haltepunktes unmittelbar östlich des Plangebietes. Hier verläuft die Bahnstrecke Oberhausen HBF nach Duisburg Hbf. Ein solcher Haltepunkt könnte zur deutlichen Aufwertung des Stadtteils Alstaden und zur Verbesserung seiner verkehrlichen Infrastrukturausstattung beitragen. Zudem ist die Förderung des öffentlichen Personenverkehrs als Beitrag zum Klimawandel Ziel der Stadt. Bisher wurde die Errichtung des Haltepunktes noch nicht realisiert. Aufgänge, Rampen und sonstige technisch erforderliche Anlagen eines S-Bahn-Haltepunktes können in der unmittelbar angrenzenden und durch Bebauungsplan Nr. 259 - Landwehr nachrichtlich übernommenen Bahnanlage errichtet werden. Zur Ausstattung eines Haltepunktes zählt aber auch die Bereitstellung von P&R-Parkplätzen, wie im Bebauungsplan Nr. 674 und seinerzeit auch bereits im Bebauungsplan Nr. 304 B vorgesehen. Flächenalternativen bestehen im Umfeld des perspektivischen S-Bahn-Haltepunktes für eine P&R-Anlage nicht.

Die derzeit aufstehenden Grünstrukturen, insbesondere der vorhandene Baumbestand, sind zur Realisierung der Planung voraussichtlich zu beseitigen. Dabei soll jedoch sichergestellt werden, dass – wo möglich und sinnvoll – der vorhandene Baumbestand in das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 674 aufgenommen wird. Um weiterhin eine gewisse (zusätzliche) Begrünung des Plangebietes nach Umsetzung der Bebauungsplanung Nr. 674 zu erreichen, ist im nördlichen Planbereich die Einrichtung einer schmalen Grünfläche vorgesehen. Diese stellt gleichzeitig einen begrünenden Abstand der einzelhandelstechnischen Funktionseinheit zur bestehenden Wohnbebauung dar. Darüber hinaus ist die Pflanzung von mindestens einem Baum je 6 Stellplätze auf der Stellplatzanlage vorgesehen. Die Flachdächer der Marktgebäude sind zu begrünen. Diese Maßnahmen sollen zum einen zur grüngestalterischen Aufwertung des Plangebietes beitragen und zum anderen auch positiv auf die kleinklimatische und ökologische Situation des Mikrostandortes wirken. Auf der Grundlage eines im weiteren Verfahren noch zu erstellenden „Grünkonzeptes“ für das Plangebiet können im weiteren Planverfahren Konkretisierungen, Ergänzungen oder Änderungen bei der Grüngestaltung vorgenommen und im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Verkehrliche Erschließung

Wie bisher auch, wird die vorhandene Bebauung entlang der Straßen Rehmer und Brögel sowie entlang der Bebelstraße unmittelbar über die genannten Verkehrsflächen erschlossen.

Die fußläufige Erschließung des Nahversorgungsstandortes soll im Wesentlichen über eine durch das Plangebiet verlaufende Fußwegeverbindung, die die Bebelstraße mit der Straße Brögel / Grünen Winkel verbinden soll, erfolgen. Durch diese Wegeverbindung kann zugleich eine gute fußläufige Anbindung der geplanten Einzelhandelsflächen an das weitere Wohnumfeld ermöglicht werden.

Die Erschließung des geplanten Einzelhandelsstandortes im rückwärtigen Planbereich erfolgt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) über die südlich des geplanten Drogeriemarktes (SO 3) bereits vorhandene Zu- und Abfahrt an der Bebelstraße in ca. 30 m Entfernung zum Knotenpunkt Bebelstraße / Rehmer. Im südöstlichen Plangebiet an der Straße Rehmer (westlich der Bahngleise) ist die geplante P&R-Anlage mit einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche verortet. Über diese erfolgt die geplante zweite Zu- und Abfahrt für den MIV zum geplanten Einzelhandelsstandort. Durch Umfahrung des Grundstücks der geplanten Rettungswache können alle Kundenstellplätze erreicht werden. Die Anlieferung der Einzelhandelsbetriebe soll vorwiegend über die Zufahrt an der Straße Rehmer erfolgen. Für die geplanten Einzelhandelsbetriebe ist die Errichtung von ca. 185 Stellplätzen geplant. Auf der P&R-Anlage sollen ca. 26 öffentliche Parkplätze entstehen.

Im Bereich Rehmer liegt auch die verkehrstechnisch separat geführte Ein- und Ausfahrt der Rettungswache. Im Falle eines Einsatzes des Rettungswagens, also ausschließlich bei dessen Ausfahrt, wird die dort geplante Ampelanlage so geschaltet, dass der Rettungswagen Vorrang vor dem sonstigen Verkehr erhält und ein schneller Einsatz gewährleistet ist.

Zur Straße Brögel bzw. Grünen Winkel im Norden des Plangebietes ist keine Zufahrt für Fahrzeuge vorgesehen. Über die o.a. gesicherten Wegeflächen ist die Anbindung an die Straße Brögel im Nordosten des Plangebietes und die Bebelstraße, in etwa gegenüber der Bürgerstraße für Fuß- und Radverkehr jedoch vorgesehen. Ebenso erfolgt die Sicherung einer Wegefläche in Richtung Süden zur öffentlichen Verkehrsfläche der P&R-Anlage. Somit kann der gewünschte S-Bahn-Haltepunkt im Bereich Rehmer zu Fuß auf direktem Wege erreicht werden.

5.1 Potenzielle Projektwirkungen (Wirkpfade)

Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange werden im Weiteren die potenziellen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren ermittelt.

Als vorhabenbedingte Wirkfaktoren werden im Folgenden alle relevanten Einflussgrößen beschrieben, die sich direkt oder indirekt auf planungsrelevante Arten und ihre Lebensräume auswirken können. Hinsichtlich der Betrachtung der Wirkfaktoren und Wirkprozesse wird eine ordnungsgemäße Bauausführung entsprechend dem Stand der Technik vorausgesetzt.

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkfaktoren verursachen mit dem Bau verbundene und somit zeitlich begrenzt entstehende Auswirkungen (z.B. Baufeldräumung, Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch Fahrzeuge und Maschinen). Das heißt, dass diese Auswirkungen i.d.R. temporär wirken, unter Umständen aber auch zu dauerhaften Verlusten z.B. von Individuen, Populationen oder von nicht ausgleichbaren Lebensraumstrukturen führen können.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baufeldräumung / Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Abschieben der Vegetationsdecke • Entfernen von Gehölzen • Abbruch eines kleinen Einzelgebäudes 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten • Entnahme/Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Temporärer oder dauerhafter Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass durch die Entfernung der Vegetation und den Abriss eines derzeit ungenutzten Einzelgebäudes (altes und offenes Ziegelsteingebäude (1943) mit Dachbedeckung aus Dachziegeln) im Bereich des Baufeldes Fortpflanzungs- und Ruhestätten entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Folglich kann deren ökologische Funktion dauerhaft verloren gehen. Des Weiteren ist eine Verletzung oder Tötung planungsrelevanter Arten in ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten möglich. Daher wird dieser Wirkfaktor in **Kapitel 7** weiter betrachtet.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingte Schadstoffeinträge	
<ul style="list-style-type: none"> • Baubedingte Schadstoffeinträge in Boden und Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten • Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Das Risiko des Eintrags von Grundwasser gefährdenden Stoffen wie Öl, Benzin oder Dieselmotorkraftstoff über die Wirkpfade Boden / Wasser ist bei Zugrundelegung eines ordnungsgemäßen Baubetriebs sowie einer ordnungsgemäßen Lagerung und Handhabung von Betriebsstoffen im Bereich der Bauflächen nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten und deren Lebensstätten sind daher im Rahmen des ordnungsgemäßen Bauablaufs ebenfalls nicht zu erwarten. Der Wirkfaktor wird somit nicht weiter untersucht.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Baubedingte Emissionen und Störungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Licht • Erschütterungen • Optische Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Störungen planungsrelevanter Arten und ihrer Lebensstätten • Beunruhigungen/Vertreibung von Individuen planungsrelevanter Arten, Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Verletzung/Tötung planungsrelevanter Arten • Temporärer Verlust ökologischer Funktionen im räumlichen Zusammenhang

Durch bauzeitliche Störungen können planungsrelevante Arten, die empfindlich auf optische und akustische Reize reagieren, temporär beunruhigt oder vertrieben werden. Temporäre Störungen können bis zur dauerhaften Aufgabe bzw. zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen.

In diesem Zusammenhang ist ein Verlust von Entwicklungsformen der Tiere wie Eier oder Jungtiere nicht auszuschließen, wenn die Fortpflanzung unterbrochen oder abgebrochen wird. Hierbei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Verbotstatbeständen von § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG. Erhebliche Störungen können eine Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten bewirken, insbesondere bei lokalen Schwerpunktorkommen, Seltenheit oder besonderen Empfindlichkeiten der Tiere.

Da der Planbereich durch seine innerstädtische Lage verkehrs- und siedlungsbedingten Störungen (u. a. Lärm, Licht, Bewegung) ausgesetzt ist, sind hier keine störungsempfindlichen Tierarten zu erwarten. Der Wirkfaktor wird somit nicht weiter untersucht.

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Wirkfaktoren können dauerhafte Änderungen von Lebensraumstrukturen durch die Änderung der Flächennutzung bewirken. Dazu gehört beispielsweise das Entfernen von regelmäßig genutzten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten. Das heißt, dass diese Auswirkungen i.d.R. dauerhaft wirken und unter Umständen zu dauerhaften Verlusten z.B. von Individuen, Populationen oder von nicht ausgleichbaren Lebensraumstrukturen führen können.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme	
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten • Verlust von ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme führt zu dauerhaften Neuversiegelungen im Bereich der brach liegenden Fläche. Hieraus resultiert potenziell ein dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essenziellen Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten. Dementsprechend wird der Wirkfaktor in **Kapitel 7** weiter betrachtet.

Auswirkungen des dauerhaften Verlusts von Gehölzstrukturen (Baubedingte Fällungen) und des Abriss des Einzelgebäudes werden bereits unter den baubedingten Wirkfaktoren (s. o.) weiterführend betrachtet.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind episodisch oder dauerhaft auftretende, siedlungsbedingte Wirkfaktoren wie Freizeitnutzung, Lärm- und Lichtimmissionen.

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen
Betriebsbedingte Emissionen und Störungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Licht • Erschütterungen • Optische Störungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen planungsrelevanter Arten und ihrer Lebensstätten • Beunruhigungen/Vertreibung planungsrelevanter Arten, temporäre oder dauerhafte Aufgabe/Verlust von Fortpflanzungs-/Ruhestätten,
Dieser Wirkfaktor wird weiter betrachtet.	

Die Errichtung der Gewerbegebäude mit angrenzenden Parkflächen sowie des Rettungsstandortes ist auf derzeit ungenutzter Fläche geplant. Nach Umsetzung der Planung ist eine Erhöhung siedlungsbedingter Immissionen durch die Erschließung des Gebiets (z. B. durch Verkehr oder Gewerbelärm) abzusehen, welche planungsrelevante Arten und deren Lebensstätten stören können. Beunruhigungen /Vertreibungen planungsrelevanter Arten können hierbei auch zur dauerhaften Aufgabe und zum Verlust ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten führen. Dies kann vor allem an das Plangebiet angrenzende Lebensräume (z. B. Feldgehölz entlang des Bahndamms) betreffen, die zukünftig dauerhaft von erhöhten Immissionen betroffen sind. Daher wird der Wirkfaktor in **Kapitel 7** weitergehend betrachtet.

Darstellung der wesentlichen Wirkfaktoren

Die wesentlichen Wirkungen des Vorhabens sind:

- Baufeldräumung / Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme
- Betriebsbedingte Emissionen und Störungen

6 Eingrenzung des relevanten Artenspektrums

6.1 Auswertung vorhandener Daten

Messtischblatt-Abfrage

Ausgehend von der Abfrage des MTB 4507 "Mühlheim an der Ruhr" (Quadrant 1) und dem MTB, 4506 "Duisburg" (Quadrant 2) sind bei 40 planungsrelevanten Tierarten aus den Artengruppen

- Säugetiere (7)
- Vögel (30)
- Amphibien (2)
- Schmetterlinge (1)

Vorkommen im weiteren Umfeld des Vorhabensbereichs bekannt (siehe **Tabelle 1**).

Es werden zwei Quadranten betrachtet, da sich das Plangebiet zwar innerhalb eines Messtischblattquadranten (MTB 4507 Q1) befindet, aber Teile des Untersuchungsraums der ASP im westlich angrenzenden MTB 4506 Q2 liegen.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4507 Q1 und 4506 Q2 – erweiterte Auswahl nach im UR vorkommenden Lebensraumtypen (LANUV 2021a)

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Lebensräume				
					Kleingehölze, Gebüsch	Säume, Hochstauden	Garten, Park, Siedlungsbrache	Gebäude	Höhlenbäume
Säugetiere									
	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	N	U-	Na		Na	FoRu!	
	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	N	G	Na		Na	FoRu	FoRu!
	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	N	G	Na	(Na)	Na	(Ru)	FoRu!
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	N	G				FoRu	FoRu
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G	Na		Na	FoRu!	FoRu
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	N	G	Na		(Na)	FoRu	FoRu
	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	N	G	FoRu Na	Na	Na	FoRu	FoRu!
Vögel									
	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	BV	U	(FoRu) Na		Na		
	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G	(FoRu) Na	Na	Na		
	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	U-		FoRu			
	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV	G			(Na)		
	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	BV	S		FoRu			
	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	BV	G	(FoRu)		Na		
	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	U	Na	(Na)	Na		
	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	BV	U	(FoRu)	Na	(FoRu)	FoRu!	FoRu!

Art	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Lebensräume				
					Kleingehölze, Gebüsch	Säume, Hochstauden	Garten, Park, Siedlungsbrache	Gebäude	Höhlenbäume
	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	R/W V	G					
	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV	G	(FoRu)	(Na)			
	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BV	U	FoRu	Na	(FoRu) (Na)		
	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	BV	U		(Na)	Na	FoRu!	
	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	U	Na		Na		FoRu!
	<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke	BV	G			(Na)	FoRu!	
	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	BV	U	(FoRu)	(Na)			
	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!	
	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U	(Na)	(Na)	Na	FoRu!	
	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	BV	U +				FoRu	
	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	BV	U				FoRu	
	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe	BV	G				FoRu	
	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	BV	U	FoRu	FoRu			
	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV	U	(Na)	Na	Na	FoRu	FoRu
	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	BV	U	FoRu	(Na)	FoRu	FoRu	FoRu
	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	BV	U		(FoRu)			
	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	BV	U	(Na)	(Na)			
	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	BV	G	FoRu	FoRu!			
	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	BV	S		Na	FoRu! Na		
	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G	Na	Na	Na	FoRu!	FoRu!
	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	U		Na	Na	FoRu	FoRu!
	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	BV	G	Na	Na	Na	FoRu!	
Amphibien									
	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	N	U		(Ru)	(FoRu)		
	<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	N	/	(Ru)	(Ru)	(FoRu)		
Schmetterlinge									
	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-Schwärmer	N	G		FoRu	(FoRu)		
<p>UR: Untersuchungsraum</p> <p>Status: N: Nachweis ab 2000 vorhanden, BV: Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden, R/WV: Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden</p> <p>Erhaltungszustand (EHZ) in NRW, atlantische Region (ATL): G: günstig, U: ungünstig/unzureichend, S: ungünstig/schlecht, + : tendenzielle Verbesserung, - : tendenzielle Verschlechterung, / : unbekannt</p> <p>Na: Nahrungshabitat, (Na): Untergeordnet Nahrungshabitat, FoRu: Fortpflanzungs- und Ruhestätte, FoRu!: Schwerpunkt Fortpflanzungs- und Ruhestätte, (FoRu): vereinzelt Fortpflanzungs- und Ruhestätte</p>									

Fundortkataster LINFOS

Im LINFOS werden keine Fundorte planungsrelevanter Arten innerhalb des Untersuchungsgebiets angezeigt (LANUV 2021b).

Abfrage planungsrelevanter Arten bei Naturschutzverbänden, der Biologischen Station und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet (BSWR), der NABU Oberhausen, die BUND Kreisgruppe Oberhausen sowie die UNB wurden am 05.11.2021 um Auskunft zu Fundorten planungsrelevanter Arten innerhalb des Untersuchungsraums der ASP gebeten.

UNB (schriftliche Auskunft am 16.11.2021)

Der UNB liegen Nachweise von jagenden Fledermausarten südlich des Untersuchungsgebiets der ASP vor (siehe **Abbildung 5**). Es handelt sich um die Arten Zwergfledermaus und Raufhautfledermaus. Hinweise auf Quartiere liegen der UNB hierbei nicht vor. Beide Arten werden bereits als im MTB vorkommende planungsrelevante Arten aufgeführt und im Folgenden weiter betrachtet.

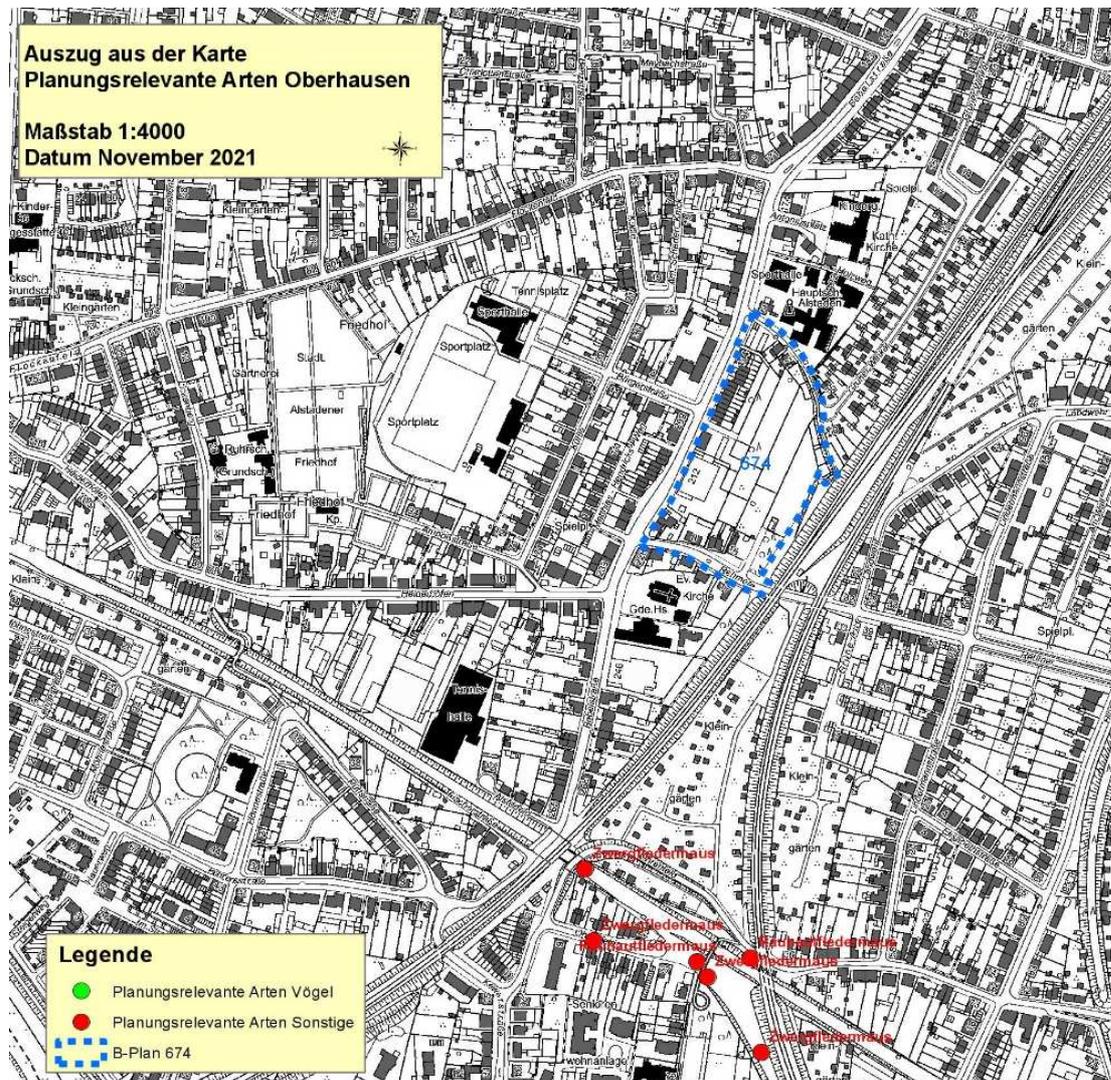


Abbildung 5: Fundorte planungsrelevanter Fledermausarten südlich des Untersuchungsgebiets der ASP (UNB 2021)

BSWR (schriftliche Auskunft am 18.11.2021)

Der Auskunft der BSWR war eine Datentabelle zu planungsrelevanten und sonstigen bemerkenswerten Arten innerhalb des Untersuchungsraums der ASP beigefügt (siehe **Tabelle 2**). Diese enthält Angaben zu drei Vogelarten, die während einer Übersichtskartierung aus dem Jahre 2011 für einen Teilbereich des UR aufgenommen wurden und welche nicht zu den planungsrelevanten Arten NRWs zählen. Während der Ortsbegehung wurden innerhalb des Plangebiets keine Hinweise auf Brutkolonien der Gebäudebrüter Haussperling und Mauersegler gefunden. Aufgenommene Nester könnten von der Türkentaube angelegt worden sein.

Es wird davon ausgegangen, dass bei den sonstigen, nicht planungsrelevanten europäischen Vogelarten wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes („Allerweltsarten“) bei Eingriffen unter Beachtung allgemeiner Vermeidungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird, sodass – entsprechend der VV Artenschutz – von der Durchführung einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung abgesehen wird. Als allgemeine Vermeidungsmaßnahme ist z.B. die Durchführung von Gehölzentfernungen in dem gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vorgeschriebenen Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar (demnach außerhalb der Brutperiode europäischer Brutvogelarten) anzusehen.

Für die genannten Arten besteht gemäß Roter Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens (GRÜNEBERG ET AL. 2016) innerhalb der betroffenen Großlandschaft "Westfälische Bucht" keine regionale Gefährdung. Auch deutschlandweit sind die Arten als "ungefährdet" eingestuft (RYSILAVY ET AL. 2020). Dementsprechend werden sie im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Tabelle 2: Innerhalb des Untersuchungsraums der ASP aufgenommene planungsrelevante und sonstige bemerkenswerte Arten (BSWR 2021)

Jahr	Artnamen	Artnamen wiss.	Anzahl	Funktion	Erfassungsgenauigkeit
es liegen keine Daten zu Fledermäusen vor					
Vögel					
2011	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	2-10	Brutvogel	Reviermittelpunkt
2011	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	2-10	möglicher Brutvogel	Reviermittelpunkt
2011	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	1	möglicher Brutvogel	Reviermittelpunkt
es liegen keine Daten zu Reptilien oder Amphibien vor					

NABU und BUND

Der NABU verwies darauf, dass ihre Daten von der BSWR eingesehen werden können.

Vom BUND liegt keine mündliche oder schriftliche Antwort vor.

6.2 Ortstermin

Bei der am 04.11.2021 durchgeführten Ortsbegehung wurde das Lebensraumpotenzial des Einwirkungsbereichs für planungsrelevante Tierarten beurteilt.

Im Folgenden werden die vorgefundenen potenziellen Lebensstätten beschrieben und die erfassten Strukturen (z. B. Spechtlöcher, Horste, etc.) aufgeführt.

Siedlungsstrukturen (Gebäude, Gärten, Verkehrswege/-plätze)

Der im Zuge der Planung zu sanierende Lebensmittelmarkt weist ein Flachdach mit abschließendem Traufblech auf. Zwischen Fassade und Blech ist ein Spalt geringer Breite vorhanden (siehe **Abbildung 6**). Nutzungsspuren (z. B. Kotspuren an der Fassade) sind nicht vorhanden.



Abbildung 6: Spaltraum zwischen Traufblech und Fassade des Lebensmittelmarktes

Nördlich des Marktes schließt sich ein Überdach an, welches an der östlichen Seite ein abstehendes Trapezblech aufweist, hinter dem ein Hohlraum vorliegt (siehe **Abbildung 7**).



Abbildung 7: Abstehendes Trapezblech an Überdachung

Nester oder andere Nutzungshinweise wurden auf den Stahlbalken der Dachkonstruktion nicht vorgefunden (siehe **Abbildung 8**).



Abbildung 8: Dachkonstruktion der Überdachung nördlich des Lebensmittelmarktes

Der östlich des Lebensmittelmarktes liegende Parkplatz besteht aus einer vollversiegelten Fläche, die von zwei Mastleuchten (siehe **Abbildung 9**) beleuchtet wird und eine Ein- und Ausfahrt zur Bebelstraße aufweist.



Abbildung 9: Parkplatz des Lebensmittelmarktes mit Mastleuchte

Die Wohngebäude im Geltungsbereich sowie in dessen näherem Umfeld weisen unterschiedliche Bauarten auf. Es sind unter anderem Einzel-, Doppel und Reihenhäuser vorhanden, die meist kleinere Spalträume im Bereich von Dachziegeln oder angebrachter Schieferplatten aufweisen. Wenige Gebäude zeigen Dachvorsprünge. Vereinzelt sind Spalten größeren Ausmaßes und Zugänge zu Dachböden vorhanden (siehe **Abbildung 10**, **Abbildung 11** und **Abbildung 12**). Nester von Gebäudebrütern wurden nicht beobachtet.



Abbildung 10: Spalträume an Gebäuden im Süden des Geltungsbereichs



Abbildung 11: Zugang zum Dachboden an Gebäude im Süden des Geltungsbereichs



Abbildung 12: Gebäude an der Bebelstraße

Die im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereichs liegenden Garagen sind Flachgebäude mit einfachen Schwingtoren (siehe **Abbildung 13**).



Abbildung 13: Garagen im Nordwesten des Geltungsbereichs

Auf dem derzeit ungenutzten Gelände innerhalb des Geltungsbereichs steht ein offenes und ungenutztes Ziegelsteingebäude mit weißer Fassade und Dachziegeln aus dem Jahre 1943. Durch die offenen oder fehlenden Türen und Fenster besteht ein Zugang zum Gebäude für Tierarten sowie ein Zuglufteinfluss (siehe **Abbildung 14** und **Abbildung 15**). Da das Einzelgebäude auf einem von einer Mauer mit Stacheldraht gesichertem Gelände steht, war eine Begehung nicht möglich.



Abbildung 14: Ziegelsteingebäude aus dem Jahre 1943



Abbildung 15: Rückseite des Ziegelsteingebäudes aus dem Jahre 1943

Über einen versiegelten Weg mit Anschluss an die Straße "Rehmer" ist auch ein Gebäude der Oberhausener Netzgesellschaft zu erreichen. Am Dachrand ist ein Traufblech vorhanden (siehe **Abbildung 16**). Spalträume geringer Größe sind vorhanden. Nutzungshinweise wurden nicht gefunden.



Abbildung 16: Gebäude der Oberhausener Netzgesellschaft

Nördlich und südlich des Plangebiets befinden sich zwei Kirchen, die an den Türmen Zugänge im Bereich der Fensterläden aufweisen (siehe **Abbildung 17**).

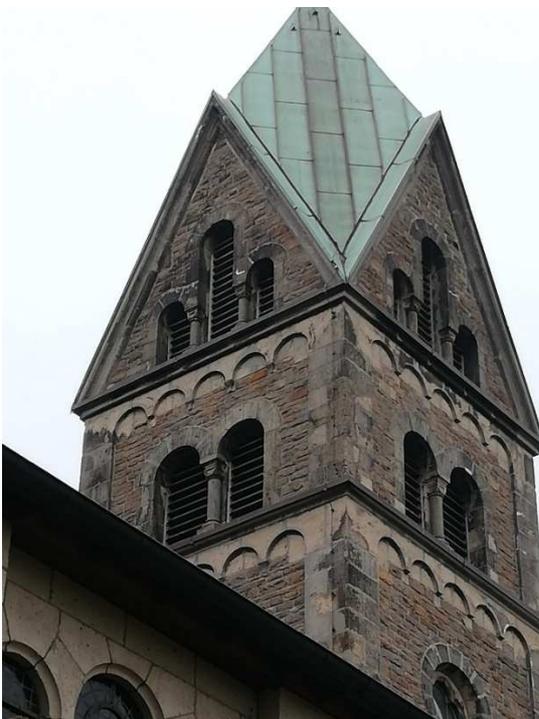


Abbildung 17: Kirchturm der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde

Brachfläche

Die ehemaligen Wohnheimstandorte und Lagerflächen sind gepflastert oder geschottert. Durch ausbleibende Nutzung sind Teilbereiche bereits von Moos und Ruderalflora bewachsen (siehe **Abbildung 18**).



Abbildung 18: Geschotterte Brachfläche im rückwärtigen Bereich der Bebauung

Neben versiegelten Bereichen wird die Fläche überwiegend von Staudenknöterich, Gebüsch sowie Gehölzaufwuchs eingenommen. Der Staudenknöterich stellt einen dichten Pflanzenbestand dar (siehe **Abbildung 19**).



Abbildung 19: Staudenknöterich-Bestand im Norden des Geltungsbereichs

Die Brachfläche zeigt Verschmutzungen in Form von Hausmüll und der Ablagerung von Gebrauchsgegenständen. Auch ist ersichtlich, dass die Fläche regelmäßig von Spaziergängern mit Hunden aufgesucht wird.

Zudem war in Richtung der Bahntrasse Kot vorhanden, welcher vermutlich von Wildkaninchen stammt.

Gehölzstrukturen

Um den Parkplatz des Supermarktes stehen Bäume von geringem bis mittlerem Baumholz, die überwiegend Spalten durch wenig abstehende Borke aufweisen. Eine Kiefer weist zudem ein bereits degradiertes Nest in einer Astgabel auf (siehe **Abbildung 20**). Höhlen waren an den Bäumen zum Parkplatz nicht vorhanden. Störeinflüsse bestehen durch die Beleuchtung des Parkplatzes und den Kunden- bzw. Gewerbeverkehr.

An der Bebelstraße stehen westlich des Marktes zwei große Platanen, wovon in einer ein Nest vorhanden ist (siehe **Abbildung 21**). Im Bereich des Stammfußes sind Spalten durch wenig abstehende Borke vorhanden. In Richtung Kronenbereich werden die Äste glattrindiger und weisen keine abstehende Borke auf (siehe **Abbildung 22**). Vermeintliche Höhlenstrukturen konnten nur in erreichbarer Nähe eingesehen werden, wobei sich diese als verwachsene Ast-Schnitte ohne tiefergehende Höhlengänge herausstellten.

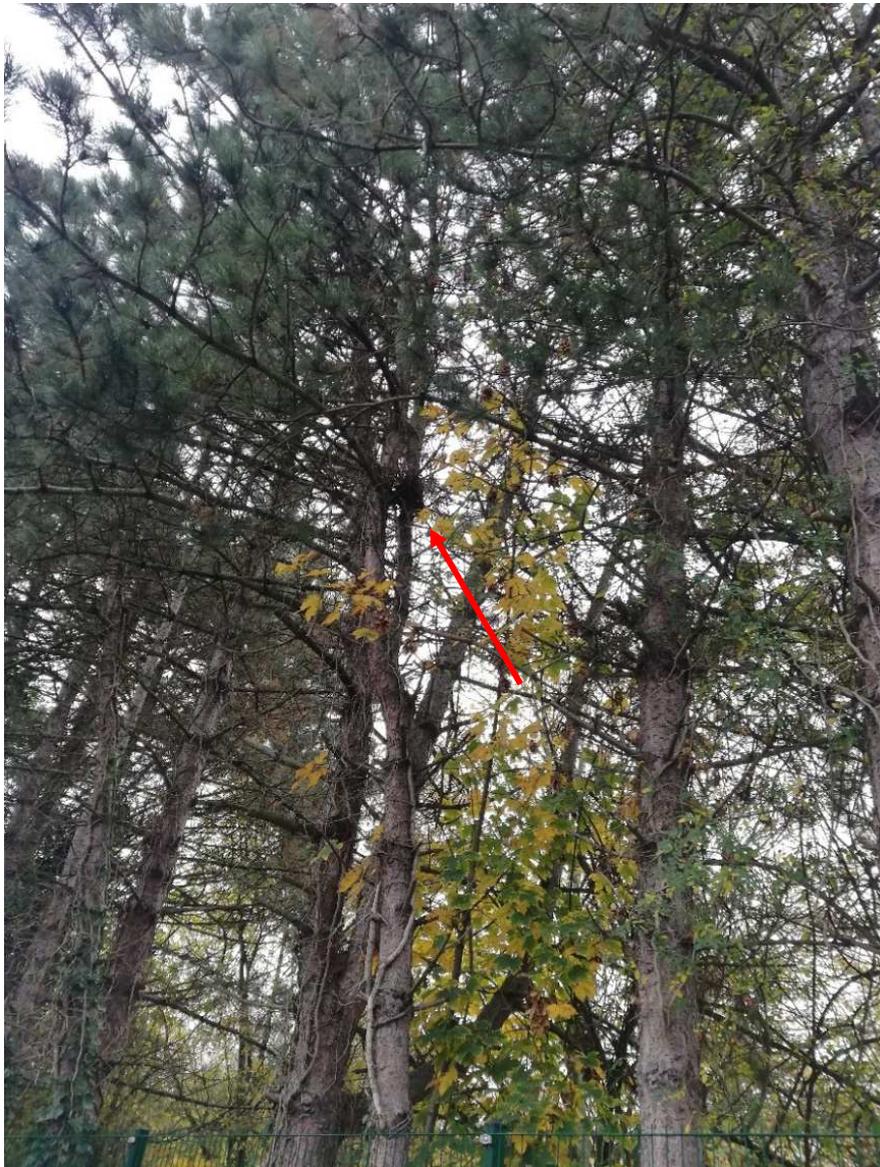


Abbildung 20: Kiefern-Baumreihe am Lebensmittelmarkt mit degradiertem Nest



Abbildung 21: Nest im Kronenbereich einer Platane an der Bebelstraße



Abbildung 22: Stammfuß einer Platane an der Bebelstraße

Die südlich des Supermarkt-Grundstücks gelegenen Privatgärten weisen Gebüsch und Bäume auf. Nutzungshinweise wurden nicht beobachtet. Höhlenstrukturen mit nach unten gerichteter Ausprägung konnten an einer Birke festgestellt werden (siehe **Abbildung 23**).



Abbildung 23: Höhlen an Birke mit nach unten gerichteten Öffnungen auf Privatgrundstück im Süden des Geltungsbereichs

Entlang der Bahntrasse verläuft ein Feldgehölz, welches zum Zeitpunkt der Begehung von Baumfällungen betroffen war (siehe **Abbildung 24**). Markierte Bäume waren solche mit höheren BHDs (Brusthöhendurchmesser) oder Totholz. Demnach liegt der Bestand aktuell deutlich lichter vor. An der bahnabgewandten Seite liegt Gebüsch (v. a. Brombeere).

Es konnte eine Höhle geringen Durchmessers in niedriger Höhe (ca. 2 m) aufgenommen werden, die aufgrund der Fällarbeiten und Zaunabspernung nicht auf Nutzung hin zu kontrollieren war (siehe **Abbildung 25**). Abstehende Borke oder Nester waren hier nicht vorhanden.



Abbildung 24: Feldgehölz entlang der Bahntrasse mit vorgelagertem Gebüsch-Gürtel



Abbildung 25: Höhle an Einzelbaum des Bahntrassen-Feldgehölzes

Auch östlich des Supermarktplatzes schließt sich ein Feldgehölz an, zu dem auch die um den Parkplatz stehenden Bäume gehören. Hier sind Brombeergebüsch und Sträucher sowie Gehölzaufwuchs und Einzelbäume vorhanden. Es wurden keine Höhlen festgestellt. Abgeplatzte Borke war an Einzelbäumen (v.a. an Lärchen) vorhanden. Auch wies eine Lärche ein Nest auf (siehe **Abbildung 26**).



Abbildung 26: Lärche mit Nest in Astgabel

Richtung Norden schließt sich weiteres Gebüsch (v. a. Hartriegel und Weidorn) an. Innerhalb des Staudenknöterichbestands stehen Einzelbäume ohne Nester, Höhlen oder abstehende Borke. Aufwachsende Gehölze (Pappel, Birke) im Jungwuchs sind auf den Flächen der ehemaligen Wohnheimstandorte vorzufinden (siehe **Abbildung 27**).



Abbildung 27: Gehölzaufwuchs auf Wohnheim-Standorten

Nördlich des Plangebiets an der Straße "Brögel" liegen weitere Privatgrundstücke mit Gärten, ein Mischgehölz aus unterschiedlichen Baumarten und eine Robinien-Baumreihe.

Die Baumreihe weist keine Strukturen oder Nutzungshinweise auf. Das Mischgehölz aus Säulenpappeln, Kiefer, Birke, Ahorn und Totholz konnte aufgrund der Umzäunung nicht von allen Seiten eingesehen werden. Die Pappeln wiesen abstehende Borke auf. Das vorhandene Totholz war teilweise stark bewachsen (siehe **Abbildung 28**). Nester und Höhlen sind nicht sicher auszuschließen.

Bei den Bäumen der Privatgrundstücke wies ein Walnuss-Baum Höhlen in Richtung der Straße (ca. 1,5-2m Höhe) sowie mit nach unten gerichteter Ausprägung auf.

Im Nordwesten des Plangebiets stehen angrenzend an die Privatgärten der Straße "Brögel" zwei Birken (davon eine als Totholz) sowie zwei Weidenbäume. Die Stämme waren stark mit Efeu bewachsen, sodass diese nicht vollständig eingesehen werden konnten. Abstehende Borke, Nester oder Höhlen wurden nicht beobachtet. Diese können jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem war die Baumgruppe von Gebüsch umgeben.



Abbildung 28: Bäume an der Straße Brögel, im Vordergrund: stark bewachsenes Totholz

Zusammenfassung und Fazit

Der Geltungsbereich des Bplans befindet sich in einem innerstädtisch geprägten Bereich, der durch Lärm, Licht und Bewegung Vorbelastungen aufweist. Diese fallen an den Verkehrsstraßen oder im Bereich von Gewerbe (Lebensmittelmarkt mit beleuchtetem Parkplatz) höher aus. Hier sind nur störungsunempfindliche Tierarten zu erwarten, die an ein Leben in Siedlungen angepasst sind (z. B. Kohlmeise).

Kein Lebensraumpotenzial besteht für die durch Asphalt oder Pflaster versiegelten Flächen (Verkehrsstraßen, Parkplätze). Der geschotterte Teilbereich der Lagerfläche könnte hingegen von wärmeliebenden Reptilien aufgesucht werden. Ein Zugang zur innerstädtischen Fläche wäre über die Bahntrasse als Ausbreitungskorridor möglich. Hinweise auf ein Vorkommen von Reptilien wurden nicht beobachtet und sind aufgrund der Vorbelastungen von geringer Wahrscheinlichkeit.

Die im Gebiet liegenden Gebäude weisen Spalten und auch Zugänge zu größeren Innenräumen auf. Nester oder andere Nutzungshinweise auf Gebäudebrüter waren nicht vorhanden. Insgesamt besteht ein mittleres bis hohes Potenzial für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten im Untersuchungsraum. Aufgrund der Beleuchtung sind hierbei vor allem Tagesquartiere von Fledermausarten zu erwarten, die den Siedlungsraum (u. a. beleuchtete Bereiche unter Straßenlampen) zur Nahrungssuche aufsuchen sowie siedlungsangepasste Vogelarten. Der Lebensmittelmarkt weist aufgrund des hohen Störungsmaßes eine geringe Eignung als Quartier auf.

Die im Planbereich liegenden Einzelbäume weisen durchschnittlich geringes bis mittleres Baumholz auf. Es ergibt sich je nach Störeinfluss ein mittleres bis hohes Potenzial für Baumbrüter. Vorwiegend wiesen die Bäume abstehende Borke auf, welche als Spaltenquartiere von baumbewohnenden Fledermäusen genutzt werden können. Hinweise auf eine Nutzung wurden nicht beobachtet. Vereinzelt waren auch Nester in den Baumkronen vorhanden, die wahrscheinlich von störungsunempfindlichen Arten (z. B. Rabenkrähe) angelegt wurden. Höhlen wurden nur wenige festgestellt. Meist handelte es sich um verwachsene Ast-Schnitte. Die Wahrscheinlichkeit eines steten Vorkommens von baumhöhlenbewohnenden Vogel- und Fledermausarten ist innerhalb des Geltungsbereichs als gering einzuschätzen. Bei den Höhlen mit nach unten ausgeprägter Öffnung besteht zudem ein Witterungseinfluss. Derartige Höhlen sind nicht für Fledermausarten geeignet. Für Höhlenbrüter besteht je nach Durchmesser, Höhe und vorhandenem Störeinfluss eine geringe bis mittlere Eignung.

Das im Geltungsbereich vorliegende Gebüsch (v. a. Blutroter Hartriegel und Weißdorn) hat je nach Störungsintensität ein mittleres bis hohes Potenzial für Gebüschbrüter. Nester waren nicht vorhanden

7 Vorprüfung (Stufe I der ASP)

7.1 Ermittlung potenziell betroffener Arten

Die Biotopstrukturen des Untersuchungsraums sind nicht für alle der in **Tabelle 1** genannten Arten geeignet. Im Folgenden wird auf Grundlage der örtlichen Erfassungen und allgemeinen Erkenntnissen der artspezifischen Verhaltensweisen und Habitatansprüche eingeschätzt, welche Arten Lebensstätten im Vorhabensbereich haben und durch die Auswirkungen der Planung betroffen sein könnten (siehe **Tabelle 3**).

Die artbezogenen Informationen sind zu einem Großteil dem Informationssystem zu den geschützten Arten in NRW entnommen (LANUV 2021a). Falls weitere Quellen verwendet wurden, ist dies entsprechend gekennzeichnet.

Tabelle 3: Ermittlung potenziell betroffener planungsrelevanter Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
Säugetiere			
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Ja	<p>Die Gebäudefledermaus besiedelt vorwiegend Bereiche in Siedlungen und siedlungsnahen Bereichen.</p> <p>Quartiere von Weibchen befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen), wobei insgesamt ein Verbund an Quartieren genutzt wird, welche regelmäßig gewechselt werden.</p> <p>Männliche Einzeltiere können auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel nutzen. Winterquartiere stellen Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen dar.</p> <p>Zur Jagd werden Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern in der offenen bis halboffenen Landschaft und auch Streuobstwiesen, Parks und Gärten aufgesucht.</p> <p>Eptesicus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungssuche werden beleuchtete Bereiche aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Im Einwirkungsbereich könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein.</p>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nein	<p>Die Waldfledermaus besiedelt strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil.</p> <p>Sommerquartiere und Wochenstuben liegen fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Buchen und Eichen bevorzugt (selten: Spaltenquartiere und Nistkästen) und die Quartiere regelmäßig gewechselt werden.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			<p>Die Männchen nutzen z. T. in Gruppen Baumquartiere, Bachverrohrungen, Tunnel oder Stollen. Winterquartiere stellen großräumige Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskeller, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen bevorzugt zwischen 4 bis 8 °C, dar.</p> <p>Zur Jagd werden offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen, aufgesucht. Mitunter nutzen Einzeltiere auch Wälder, Parks oder Streuobstwiesen (DIETZ ET AL. 2007).</p> <p>Myotis-Arten meiden künstliche Lichtquellen (u. a. bei der Futtersuche und der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken, VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.</p>
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nein	<p>Die Waldfledermaus nutzt vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften als Wochenstuben und Winterquartiere. Die meisten Wochenstuben der Art finden sich in Nordostdeutschland, Polen oder Südschweden, in NRW sind diese noch eine Ausnahme.</p> <p>Winterquartiere stellen großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken dar.</p> <p>Zur Jagd nutzt die Art zahlreiche offene Lebensräume (u. a. Bereiche über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich).</p> <p>Nyctalus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungssuche werden beleuchtete Bereiche aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind im Einwirkungsbereich auszuschließen. Potenzielle Nahrungsgebiete werden nicht beeinträchtigt.</p>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Ja	<p>Die Waldfledermaus kommt in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vor. Hier werden Laub- und Kiefernwälder, bevorzugt Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse, besiedelt.</p> <p>Sommer- und Paarungsquartiere werden bevorzugt in Spaltenverstecken an Bäumen angelegt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Auch können Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere genutzt werden. Winterquartiere liegen überwiegend außerhalb von NRW.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			<p>Jagdgebiete stellen insektenreiche Wald-ränder, Gewässerufer und Feucht gebiete in Wäldern dar.</p> <p>Pipistrellus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungs-suche werden beleuchtete Bereiche bevorzugt aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Fortpflanzungsstätten der Art sind im Einwirkungsbereich auszuschließen. Tagesquartiere der Männchen könnten vorhanden sein.</p>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Ja	<p>Als gebäudebewohnende Fledermaus nutzt die Art überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden als Quartiere, wobei insgesam ein größerer Quartierverbund genutzt wird und die Tiere regelmäßig mit ihren Wochenstubenverbänden oder einzeln umziehen. Gelegentlich werden von der Art auch Verstecke an und in Bäumen oder Spalten von Einzeltieren genutzt.</p> <p>Als Winterquartiere können bei großen Gruppen auch unterirdische Keller, Tunnel oder Höhlen dienen.</p> <p>Gejagt wird entlang von linearen Strukturen (z. B. Hecken) und auch kleinräumiger z. B. im Lichtkegel von Straßenlampen (DIETZ ET AL. 2007).</p> <p>Pipistrellus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungs-suche werden beleuchtete Bereiche bevorzugt aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Im Einwirkungsbereich könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein.</p>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Nein	<p>In der Mitte Deutschlands besiedelt die Mückenfledermaus vor allem naturnahe Feucht- und Auwälder, in Norddeutschland vorwiegend gewässerreiche Waldgebiete sowie baum- und strauchreiche Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen.</p> <p>Für Wochenstuben werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohl-räume aufgesucht. Im Gegensatz zur Zwergfledermaus nutzt die Art regelmäßig auch Baumhöhlen und Nistkästen (vermutlich als Balzquartiere).</p> <p>Als Winterquartiere sind Gebäudequartiere und Verstecke hinter Baumrinde bekannt.</p> <p>Die Art jagt entlang von Waldschneisen, Ufern, und in lichten Hartholzauwald.</p> <p>Pipistrellus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungs-suche werden beleuchtete Bereiche bevorzugt aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Ja	<p>Die Waldfledermaus bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen.</p> <p>Für Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) genutzt, wobei Kleingruppen im Quartierverbund regelmäßig umziehen. Männchen nutzen Spaltenverstecke an/in Bäumen und Gebäuden.</p> <p>Als Winterquartiere werden Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäudequartiere und bei anhaltend niedrigen Temperaturen auch Bunker, Keller oder Stollen aufgesucht.</p> <p>Jagdgebiete stellen Waldränder, gebüschrreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich dar (in Parks und Gärten aber ohne Bindung an Siedlungsräume, RICHARZ 2015).</p> <p>Plecotus-Arten meiden künstliche Lichtquellen bei der Wahl von Quartieren und Tagesverstecken. Lediglich zur Nahrungssuche werden beleuchtete Bereiche bevorzugt aufgesucht. (VOIGT ET AL. 2018).</p> <p>Fortpflanzungsstätten der Art sind im Einwirkungsbereich auszuschließen. Tagesquartiere der Männchen könnten vorhanden sein.</p>
Vögel			
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nein	<p>Die Greifvogelart besiedelt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Der Horst wird in Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Die Nahrungssuche erfolgt in strukturreichen Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Beutetieren (Vögel bis Hühnergröße und Säuger bis Hasengröße).</p> <p>Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.</p>
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nein	<p>Der Sperber nutzt die gehölzreiche Kulturlandschaft als Lebensraum und legt seinen Horst in Nadelholzbeständen (v. a. dichte Fichtenbestände) an. Dabei werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch bevorzugt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. In Nahrungsgebieten der Art muss ein ausreichendes Angebot an Kleinvögeln vorhanden sein.</p> <p>Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nein	Die Offenlandart nutzt die strukturreiche Agrarlandschaft, Brachen und Heiden, und hält Abstand zu Vertikalstrukturen. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nein	Eisvögel kommen an Still- und Fließgewässern mit Abbruchkanten und Steilufern vor. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Nein	Die Offenlandart kommt in weitestgehend offenen baum- und straucharmen Bereichen vor. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nein	Der Koloniebrüter kommt in der gesamten Kulturlandschaft vor, soweit neben offener Landschaft auch Gewässer vorhanden sind. Die Nester werden auf Nadelbäumen (v. a. Fichte, Kiefer, Lärche) angelegt. Es sind keine Kolonien der Art im Einwirkungsbereich vorhanden.
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Ja	Die Eulenart bevorzugt als Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, wobei zum Nisten alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) verwendet werden. Als Tageseinstände nutzt die Art Koniferen in sonniger Lage, welche Windschutz und Deckung bieten. Im Winter werden oft Schlafplatzgesellschaften gebildet, welche vorwiegend in Baumgruppen innerhalb menschlicher Siedlungen liegen. Während der Winteransammlungen zeigen sich Waldohreulen weitestgehend tolerant gegenüber menschlichen Annäherungen. Während der Brutzeit ist die Art empfindlicher gegenüber Störungen (MEBS & SCHERZINGER 2008). Einen essentiellen Habitatbestandteil stellen offene Flächen mit einem hohen Wühlmausvorkommen (Grünland, Brachen etc.) dar. Im Einwirkungsbereich sind aufgrund der vorhandenen Störungen (Lärm, Licht, Erschütterungen) Fortpflanzungsstätten der Art auszuschließen. Ruhestätten in Form von "Schlafplatzgesellschaften" könnten im Einwirkungsbereich vorhanden sein.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nein	Die Kleineule kommt in der offenen und grünlandreichen Kulturlandschaft vor. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen (v. a. Obstbäume und Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Ein wichtiges Habitatelement stellen kurzrasige Flächen wie Viehweiden und Streuobstwiesen dar. Die niedrige Vegetation ist hierbei essentiell für die Bodenjagd. Ruhestätten der Art liegen meist in der Nähe des Brutplatzes. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Nein	Die Tafelente ist in NRW ein sehr seltener Brutvogel, kommt aber häufiger als Durchzügler und Wintergast vor. Rast- und Überwinterungsgebiete stellen größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, vor allem in der Westfälischen Bucht, am Niederrhein und in der Kölner Bucht dar. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nein	Die Greifvogelart besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände zur Brut vorhanden sind. Der Horst wird bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen in einer Höhe von 10 bis 20 m angelegt. Es sind keine Horste im Einwirkungsbereich vorhanden.
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Ja	Die typische Art der ländlichen Gebiete besiedelt in NRW heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Aktuell ist eine sich ändernde Präferenz zu urbanen Lebensräumen, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen ersichtlich. Das Nest wird in dichten Büschen und Hecken angelegt. Geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Im Einwirkungsbereich könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein.
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nein	Der Kulturfollower kommt vorwiegend im Siedlungsbereich vor und nutzt zur Brut Gebäude. Hierbei bevorzugt der Koloniebrüter frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude zur Anlage der Lehmester. Zur Nahrungssuche werden insektenreiche Gewässer und die offene Agrarlandschaft aufgesucht. Im Einwirkungsbereich sind keine Nester des Koloniebrüters vorhanden.
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nein	Lebensraum der Spechtart stellen parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil dar.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			Zur Brut werden Nisthöhlen in totem /morschem Holz (v. a. Pappel und Weide) angelegt. Ruhestätten stellen Baumhöhlen dar, die zusätzlich zur Bruthöhle angelegt werden. Die Schlafhöhlen liegen meist am Rande ihrer Aktionsradien (15-25 ha). Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	Nein	Der Fels- und Nischenbrüter besiedelt heutzutage vor allem die Industrielandschaft entlang des Rheins und im Ruhrgebiet. Felslandschaften der Mittelgebirge stellen seinen Ursprungslebensraum in NRW dar. Hier kommt die Art aktuell nur vereinzelt vor. Feldswände und hohe Gebäude (z. B. Kirchen) werden als Nistplatz genutzt, selten auch Horste anderer Arten. Im Einwirkungsbereich fehlen für die Art geeignete Gebäudestrukturen.
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nein	In NRW kommt die Art als Durchzügler und selten als Brutvogel vor. Der Falke besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen und befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig alte Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horste werden alte Krähenester genutzt. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ja	Der Turmfalke besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, welche oft in der Nähe menschlicher Siedlungen liegen. Auch innerhalb von Siedlungen ist die Art anzutreffen. Gemieden werden lediglich geschlossene Wälder. Zur Brut werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden / Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähenester in Bäumen oder gelegentlich Nistkästen genutzt. Die Nahrungssuche konzentriert sich auf Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Ruhestätte zählen Tageseinstände, welche in der Nähe des Brutplatzes liegen. Aufgrund der vorhandenen Nester im Einwirkungsbereich ist ein Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen.
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nein	Die Charakterart der extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft legt ihre Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeit (z. B. Viehställe, Scheunen, etc.) an. Im Einwirkungsbereich sind keine geeigneten Gebäude für die Art vorhanden.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	Nein	In NRW kommt die Art vor allem als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast vor. Gebrütet wird an großen Baggerseen und in Hafengebieten. Die wenigen regelmäßigen Brutplätze befinden sich in der Weseraue (Kreis Minden-Lübbecke) und entlang des Rheins zwischen Köln und Wesel. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	Nein	Seit den 50er-Jahren sind Brutvorkommen der Möwenart in NRW bekannt, wobei sich das Hauptverbreitungsgebiet auf die Küstenregionen von Nord- und Ostsee sowie die gewässerreichen Binnenlandbereiche von Nordeuropa und Russland erstreckt. Innerhalb des mitteleuropäischen Binnenlandes brütet die Art an Stillgewässern entlang der großen Flussläufe, gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Hierbei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt. Die Nester werden auf vegetationsarmen Böden mit freier Rundumsicht angelegt. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	Nein	Das Brutgebiet der Art erstreckt sich von Island ostwärts über große Teile der europäischen Küsten bis ins nordwestliche Sibirien. In NRW konzentrieren sich die Brutvorkommen vor allem entlang des Rheins im Kreis Wesel und in Duisburg sowie im Rhein-Erft-Kreis. Ein Vorkommen der Art im Einwirkungsbereich ist auszuschließen.
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Nein	Der Zugvogel ist in NRW mittelhäufiger Brutvogel. Die Art kommt in gebüschrreichem, feuchtem Extensivgrünland, größeren Waldlichtungen, grasreichen Heidegebieten sowie Verlandungszonen von Gewässern und selten in Getreidefeldern vor. Das Nest wird in Pflanzenhorsten in Bodennähe angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmieele). Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nein	Der Höhlenbrüter kommt in der halboffenen Agrarlandschaft mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern vor und nutzt u. a. Specht- und Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen zur Brut. Gruppenschlafplätze in Bäumen, Büschen und Hecken (teilweise in Höhlen) stellen ebenso wie Einzelschlafplätze Ruhestätten der Art dar. Zur Nahrungssuche werden landwirtschaftlich genutztes Umland von Siedlungen, Obst- und Kleingärten, Brachflächen, Waldränder etc. in einem Umkreis von bis zu mehreren hundert Metern vom Brutplatz aufgesucht.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nein	Der Zugvogel tritt in NRW selten als Brutvogel auf. Als dieser ist er in lichten oder aufgelockerten Altholzbeständen in Wäldern, an Waldrändern und -lichtungen, in lichten Kiefernwäldern, Streuobstbeständen, Grünlandbereichen mit Kopfweidenreihen, halboffenen Heidelandschaften bis hin zu Gärten, Parks und Friedhöfen zu finden. Aktuell konzentrieren sich die Vorkommen der Art jedoch auf Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Das Nest wird meist in Naturhöhlen (Baumhöhlen, Nischen) oder auch an Gebäuden (Nischen, Nistkästen) angelegt. Wichtige Habitatelemente stellen Bereiche mit schütterer Bodenvegetation zur Nahrungssuche und ausreichend Sing- und Ansitzwarten dar. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Nein	Die Wasserralle nutzt dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm) sowie auch kleinere Schilfstreifen. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Nein	Der Koloniebrüter kommt innerhalb NRWs aktuell vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben vor. Ursprünglich besiedelte die Art natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flussufern. Essenzielle Habitatbestandteile stellen senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm dar. Hier wird das Nest an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit angelegt. Zur Nahrungssuche werden brutplatznahe insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nein	Die Offenlandart besiedelt magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden und strukturreichen Säumen und Gräben. Wesentliche Habitatelemente stellen zudem Sitz- und Singwarten sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen als Nahrungsgebiete dar. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Ja	Da der Girlitz ein trockenes und warmes Klima bevorzugt, kommt er in NRW vorwiegend in Städten vor. Die Art besiedelt abwechslungsreiche Landschaften mit lockerem Baumbestand, welche innerhalb der Stadt nur auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen zu finden sind. Das Nest wird in Nadelbäumen angelegt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
			Im Einwirkungsbereich könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art vorhanden sein.
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nein	Der Waldkauz kommt in der reich strukturierten Kulturlandschaft vor, soweit ein ausreichend großes Nahrungsangebot vorhanden ist. Besiedelt werden lichte Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe mit einem guten Höhlenangebot. Neben Baumhöhlen können auch Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürme zu Brutzwecken aufgesucht werden. Als Tagesruheplätze werden dichte Baumkronen, Höhlen und Nischen an Bäumen oder Gebäude im Umfeld des Brutplatzes aufgesucht. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ja	Der Höhlenbrüter kommt in einer Vielzahl von Lebensräumen vor. Er braucht zur Brut eine ausreichende Anzahl an Höhlen (u. a. ausgefaulte Astlöcher, Buntspecht-Höhlen) und offene Flächen zur Nahrungssuche. Auch werden vom Kulturfolger Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind trotz des geringen Höhlenangebots im Einwirkungsbereich nicht sicher auszuschließen.
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nein	Der Kulturfolger besiedelt halboffene Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme), genutzt (z. T. auch Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten). Zur Nahrungssuche werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.
Amphibien			
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Nein	Die Pionierart besiedelte ursprünglich offene Auenlandschaften. Aktuelle Vorkommen sind jedoch auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert, wobei auch Industriebrachen, Bergehalden und Großbaustellen genutzt werden. Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Art pot. betroffen ?	Erläuterung
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	Nein	<p>Der Grünfrosch besiedelt Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Zum Laichen werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer, seltener größere Seen, Abtragungsgewässer sowie Flüsse. Sogar Gartengewässer in Siedlungsbereichen können genutzt werden.</p> <p>Insgesamt werden Gewässer bevorzugt, die klein, nährstoffarm, vegetationsreich, sonnenexponiert und fischfrei sind sowie leicht saures Wasser aufweisen.</p> <p>Überwintert wird an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben oder teilweise auch im Schlamm am Gewässerboden.</p> <p>Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.</p>
Schmetterlinge			
Nachtkerzen-Schwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nein	<p>Die mobile sowie nacht- und dämmerungsaktive Schmetterlingsart kommt in sonnigwarmen, feuchten Lebensräumen vor und besiedelt hier feuchte Hochstaudenfluren an Bächen und Wiesengräben, niedrigwüchsige Röhrichte, Kies- und Schuttfluren sowie lückige Unkrautgesellschaften an größeren Flussläufen. Zweitrangig werden Böschungen und Dämme, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche, verwilderte Gärten sowie neu entstandene Brachflächen genutzt. Die Eiablage erfolgt unter die Blätter von Nachtkerzen, Weidenröschen und Blutweiderich. Überwintert wird als Puppe in Erdhöhlen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Futterpflanzenbeständen.</p> <p>Die Habitatstruktur im Einwirkungsbereich ist für die Art ungeeignet.</p>

8 Artenschutzrechtliche Bewertung

Bei einem großen Teil der planungsrelevanten Arten, von denen Vorkommen im weiteren Umfeld bekannt sind, können Lebensstätten im Einwirkungsbereich des Vorhabens und damit eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Bei allen Arten, die innerhalb des Einwirkungsbereichs Lebensstätten an/in den Gebäuden sowie in den Bäumen und dem Gebüsch haben könnten, sind dagegen Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG grundsätzlich möglich. Bei folgenden Arten ist im Rahmen der Vorprüfung eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit nicht gänzlich auszuschließen:

Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Waldohreule, Bluthänfling, Turmfalke, Girlitz und Star.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die genannten Arten sind im Rahmen einer ASP II zu prüfen.

Es ist bereits abzusehen, dass die Durchführung von Gehölzentfernungen in dem gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vorgeschriebenen Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar als allgemeine Vermeidungsmaßnahme zu ergreifen ist.

9 Zusammenfassung

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 674 "Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden – südlicher Teil)". Dieser sieht die Errichtung eines Nahversorgungszentrums und einer Rettungswache im Stadtteil Alstaden vor.

Zur Durchführung der Planung werden großflächige Bereiche im Plangebiet vollversiegelt. Dies bedingt den Verlust von Vegetation (Brache, Gehölze) sowie den Abriss eines verfallenen Einzelgebäudes geringer Größe. Die bestehende Wohnbebauung entlang der Straßen Rehmer, Brögel und der Bebelstraße wird, wie bisher auch, gesichert.

Die ILS GmbH wurde von der REWE DORTMUND Vertriebsgesellschaft mbH mit der Erstellung der Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I) beauftragt. Das vorliegende Gutachten ermittelt und bewertet, anhand des potenziell betroffenen Artenspektrums und der Wirkfaktoren des Bauvorhabens, die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG.

Anhand der Auswertung von Daten des LANUV zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im weiteren Umfeld des Vorhabens sowie einer Abfrage zu Fundorten solcher bei Naturschutzverbänden, der zuständigen Biologischen Station und der UNB, wurde in einem ersten Schritt geprüft, bei welchen potenziell vorkommenden Arten artenschutzrechtlich relevante Betroffenheiten (Stufe I ASP) sicher ausgeschlossen werden können.

Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass für die Arten Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Waldohreule, Bluthänfling, Turmfalke, Girlitz und Star der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dementsprechend sind diese Arten in einem zweiten Prüfschritt erneut zu betrachten (Stufe II ASP, Art-für-Art Betrachtung). Zudem ist bereits abzusehen, dass die Durchführung von Gehölzentfernungen in dem gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG vorgeschriebenen Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar als allgemeine Vermeidungsmaßnahme zu ergreifen ist.

10 Literatur und Quellen

- (BSWR) Biologische Station Westliches Ruhrgebiet e. V. (2021): AW: Auftrag zur Datenrecherche und ggf. Datenbereitstellung im Zuge der Erstellung einer ASP für den Bebauungsplan Nr. 674 in Oberhausen Alstaden. E-Mail vom 18.11.2021.
- DIETZ, C., VON HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos. Stuttgart.
- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52 (1-2) 2016 (2107): 1-66.
- KUHLMANN Architekten und Beratende Ingenieure PartG mbH (2021): Städtebauliches Vorkonzept zum Bebauungsplan Nr. 674 – Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden – südlicher Teil). Kartendarstellung (Stand: 28.05.2021).
- (LANUV) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2021a): Informationsportal "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen". URL: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start> [02.11.2021].
- (LANUV) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2021b): Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS). Fundortkataster für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten. URL: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [02.11.2021].
- MEBS, T. & W. SCHERZINGER (2008): Die Eulen Europas – Biologie, Kennzeichen, Bestände. 2. Ausgabe. Stuttgart.
- (MKULNV) Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
- (MKULNV) Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –“
- (MULNV & MWEBWV) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz & Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (2010): Gemeinsame Handlungsempfehlung Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 24.08.2010
- RICHARZ, K. (2015): Fledermäuse beobachten, erkennen und schützen. Stuttgart.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

(UNB) Untere Naturschutzbehörde der Stadt Oberhausen (2021): AW: Abfrage von planungsrelevanten Arten im Zuge der ASP für den Bebauungsplan Nr. 674 in Oberhausen Alstaden. E-Mail vom 16.11.2021.

VOIGT, C. C., AZAM, C., DEKKER, J., FERGUSON, J., FRITZE, M., GAZARYAN, S., HÖLKER, F., JONES, G., LEADER, N., LEWANZIK, D., LIMPENS, H. J. G. A., MATHEWS, F., RYDELL, J., SCHOFIELD, H., SPOELSTRA, K. & M. ZAGMAJSTER (2018): Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat. Bonn.

11 Anhang

11.1 Anhang 1: Protokoll A der Artenschutzprüfung

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan Nr. 674 Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden - südlicher Teil)
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Oberhausen
Antragstellung (Datum):	_____
<p><small>Die Stadt Oberhausen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 674 "Bebelstraße (Nahversorgungszentrum Alstaden – südlicher Teil)". Dieser sieht die Errichtung eines Nahversorgungszentrums und einer Rettungswache im Stadtteil Alstaden vor. Mit der Aufstellung des B-Plans geht die Überplanung des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 304 B – Bebelstraße / Rehmer einher. Zur Durchführung der Planung werden großflächige Bereiche im Plangebiet vollversiegelt werden. Dies bedingt den Verlust von Vegetation (Brache, Gehölze) sowie den Abriss eines verfallenen Einzelgebäudes geringer Größe. Die bestehende Wohnbebauung entlang der Straßen Rehmer, Brögel und der Bebelstraße wird, wie bisher auch, gesichert. Die wesentlichen Wirkungen des Vorhabens sind: - Baufeldräumung / Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme - Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme - Betriebsbedingte Emissionen und Störungen</small></p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<p>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</p> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	